

Newsletter Juni 2016

Liebe MitarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe!

Sie lesen den 3. Newsletter des Dachverbands Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ www.doej.at). Als Dachverband ist uns der Austausch – insbesondere zwischen den Bundesländern – in der Jugendhilfe höchst wichtig. Wir ergänzen daher die föderale Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich durch einen überregionalen Zusammenschluss und einen verstärkten Austausch.

1. Analyse der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik des BMFJ 2014 in Bezug auf Verlängerung der Jugendhilfe-Maßnahmen über das 18. Lebensjahr in den Bundesländern:

Das BMFJ fasst die Daten zu den Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe der Länder, die lt. § 15 des B-KJH-Gesetzes jährlich aufgezeichnet werden müssen, in einem Kinder- und Jugendhilfe-Bericht zusammen.

<https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:74501db7-86bf-40d9-8d90-48d17a699d08/KJH%20Statistik%202014%20neu.pdf>

Die Daten dieses Berichtes fallen bereits in den Zeitraum, für den das neue B-KJHG gültig ist. Abgesehen davon, dass die Daten, welche die Länder aufzeichnen müssen, auch nach dem neuen BKJH-Gesetz äußerst dürftig sind und kaum zu einer Steuerung durch den Bund reichen, wird vom BMFJ bisher – im Unterschied z.B. zu Deutschland - leider keine öffentliche Stellungnahme zu diesen Daten abgegeben.

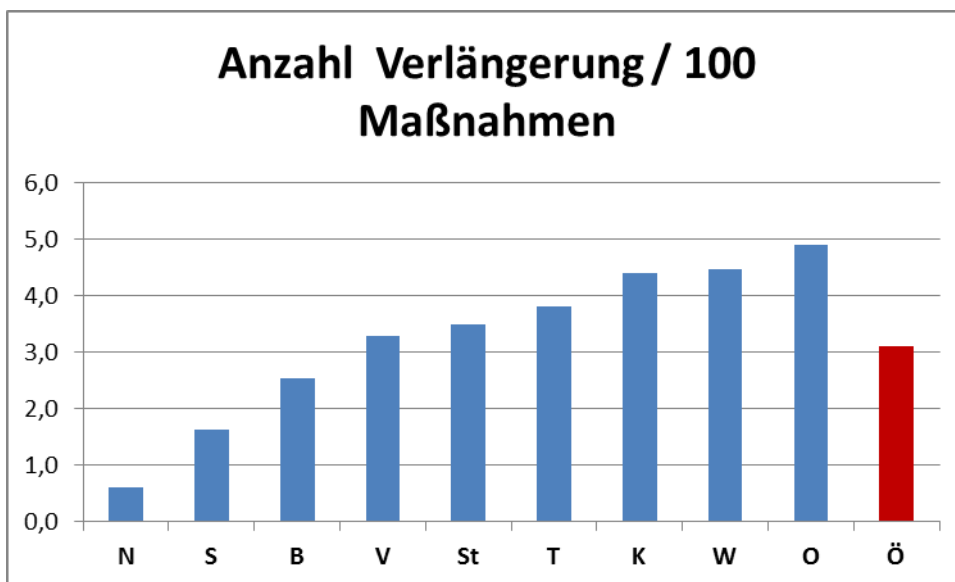
Der DÖJ fasst nun einige wenige Ergebnisse des Berichtsjahres 2014 zusammen, um vor allem auch einen Vergleich zwischen den Bundesländern herzustellen:

Ausgangspunkt für unsere Analyse war die Frage, **wie groß die Bereitschaft in den einzelnen Ländern ist, die Maßnahmen der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus zu verlängern**. Dieses Thema ist auf Grund des österreichweiten Projektes des DÖJ „Welcome to Life“, das durch Gesundheitsförderung finanziert wird, besonders aktuell. Es geht dabei um die Unterstützung von jungen Erwachsenen, die einen mehr oder weniger großen Teil ihres Lebens von der Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden und mit 18 Jahren über Nacht diese Unterstützung verlieren. Im Jugendhilfegesetz gibt es

zwar die Möglichkeit, die Unterstützung bis zum 21. Lebensjahr zu verlängern, was jedoch in den Bundesländern völlig unterschiedlich gehandhabt wird. Die jungen Erwachsenen aus der Jugendhilfe werden allgemein als sog. „Careleaver“ bezeichnet.

Insgesamt gab es in Österreich 2014 nur sehr wenige Verlängerungen, nämlich 1.240 bei 40.300 getätigten Maßnahmen – das sind prozentuell etwa so viele, wie in Deutschland im Alterszeitraum von 18 bis 21 Jahren **neu** in die Jugendhilfe aufgenommen werden.

Absolutes Schlusslicht in Bezug auf Verlängerungen der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen über 18 Jahre ist Niederösterreich. Bezogen auf die Gesamtzahl der in NÖ gesetzten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es nur bei 0,5 von 100 Fällen eine Verlängerung. Österreichweit wird in 3 von 100 Maßnahmen eine Verlängerung gewährt. Am großzügigsten mit jungen Erwachsenen geht man in Oberösterreich, Kärnten und Wien um, bei denen in mehr als 4 von 100 Maßnahmen eine Verlängerung gewährt wird. Das ist mehr als das 8-fache von NÖ und das 3-fache von Salzburg, das mit 1,6 Verlängerungen am vorletzten Platz liegt. NÖ und Salzburg waren nicht nur 2014, sondern auch schon in früheren Jahren die Bundesländer mit geringster Anzahl an Verlängerungen. Dies gilt auch, wenn man die Zahl der Verlängerungen nicht in Bezug zur Anzahl der Maßnahmen setzt, sondern auch, wenn man sie in Bezug zur Anzahl der Minderjährigen in diesem Bundesland setzt.



Über die Gründe für so große Differenzen bei der Anwendung des § 13 des BKJHG sollte man nachdenken und in einen Austausch zwischen den Bundesländern treten.

Abgesehen davon, dass es viele Gründe gibt, Careleaver nach 18 besser zu unterstützen als dies nach dem Gesetz jetzt vorgesehen ist, wäre auch eine fachliche Fundierung der Verlängerungen notwendig. Denn es kann ja nicht sein, dass Careleaver in Österreich in diesem Ausmaß in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich behandelt werden.

Eine weitere Analyse der Bundes-Statistik für Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im nächsten Newsletter.

2. DÖJ-Projekt für Careleaver: „Welcome to Life“

Das Projekt wurde inzwischen in vier Bundesländern (Wien, Kärnten, Tirol, Vorarlberg) durch Kick Off-Veranstaltungen gestartet. Careleaver waren dabei aktiv miteinbezogen und sie haben ihre Situation lebendig, differenziert aber auch emotional eingebracht. Von den TeilnehmerInnen, die aus MitarbeiterInnen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen stammten, wurde einhellig die Notwendigkeit einer verstärkten Zuwendung zu diesem Thema geteilt.

3. Umsetzung des EU-Vergaberechts

Die Gestaltung des neuen EU-Vergaberechts birgt für Sozialunternehmen mit öffentlichen Aufträgen - wie in der Jugendhilfe - gewisse Risiken (z.B. Häufigkeit und Dauer von Vergaben). Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, in der auch die Jugendhilfe mit dem DÖJ als Fachsektion vertreten ist, hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für eine Umsetzung im Sinne der Sozialunternehmen eingesetzt.

4. General- und Delegiertenversammlung des DÖJ

Die gewachsene Anzahl von Mitgliedseinrichtungen und die gestiegenen Aktivitäten des DÖJ erfordern eine Restrukturierung der Vereinsstatuten. Diese wird jetzt vorbereitet und soll in einer Generalversammlung am 19. Oktober 2016 in Salzburg zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Geflüchtete Minderjährige

Die Asylkoordination (Dr. Katharina Glawischnig) informiert: Für die private Aufnahme von UMF bei Gasteltern gibt es in Wien nun eine neue Struktur mit einer Schulung, Vermittlung und Betreuung und Begleitung der Familien. Strukturell werden in Wien nun unter 14-Jährige als Pflegekinder über die MAG 11 aufgenommen und über 14-Jährige werden über ein Grundversorgungsprojekt des Vereins KUI in Gastfamilien untergebracht. Es wird ein Pflegekindergeldäquivalent ausbezahlt und die Familien werden betreut und begleitet.

Bei Interesse, es gibt eine ausführliche Homepage unter www.verein-kui.at .

Wir bedanken uns für bisherige Rückmeldungen zu unserem Newsletter und nehmen gerne weitere entgegen.

Hubert Löffler
Geschäftsführer DÖJ

Gerald Herowitsch-Trinkl
Obmann DÖJ